

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Schulleitungen der  
Gymnasien und  
Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe sowie  
der Ersatzschulen, die an der Abiturprüfung  
teilnehmen

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /

Dr. Gunnar Meyer  
gunnar.meyer@bimi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-2259  
Telefax: 0431 988-613-2259

25. Februar 2021

## Abiturprüfung 2021 – Änderungen am Terminplan

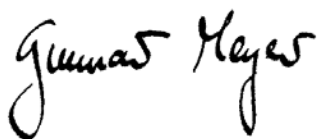
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Anhang erhalten Sie den überarbeiteten Terminplan für die **Abiturprüfungen 2021**. Neuerungen sind gelb unterlegt. Ziel war dabei, für die Englisch-Sprechprüfungen landesweite Termine mit zentralen Aufgaben (Sprechimpulsen) festzulegen sowie für den Fall, dass an einer Schule viele Prüflinge Nachtermine nutzen, angemessene Lösungen für die Korrektur und die Ergebnisbekanntgabe zu finden. Bitte beachten Sie dazu folgende Erläuterungen:

- a) Die Frist für die **Anmeldung zur Abiturprüfung** ist wie angekündigt der 19. März (vgl. § 25d OAPVO - § 18c APVO-EW - § 25c AGVO).
- b) Für die **Sprechprüfungen im Fach Englisch**, soweit sie noch durchgeführt werden, sieht der Plan als Haupttermin den 3. Mai und als Nachtermin den 26. Mai vor. Prüflinge mit dem Kern- oder Profilfach Englisch, die an einem dieser Termine eine erneute Sprechprüfung absolvieren wollen (statt Anerkennung ihrer Probe-Sprechprüfung), beantragen dies bis zum 19. März bei ihrer Schule. Wer die Sprechprüfung noch ablegen muss (z. B. alle Prüflinge nach APVO-EW), teilt der Schule bis zum 19. März mit, welchen der beiden Termine sie/er wählt. Das ist nötig, um die Sprechprüfungen organisieren zu können. Die Zahl der Anmeldungen für die Termine wird das Ministerium in der 12. KW bei den Schulen abfragen. Sollten sich an einer Schule für einen der Prüfungstage sehr viele Prüflinge anmelden, kann ein gewisser Teil der Prüfungen auf einen zeitnahen Zusatztag verlegt werden (30. April bzw. 27. Mai; wie üblich per Losentscheid). Für den Haupttermin, den Nachtermin und die jeweiligen Zusatztage werden die Sprechimpulse vom Ministerium zentral bereitgestellt. Ggfs. erforderliche Nach-Nachtermine werden von den Schulen dezentral durchgeführt.

- c) Prüflinge, die eine Prüfungsklausur nicht am Haupt-, sondern am **Nachtermin** schreiben wollen, müssen sich vorher von der Oberstufenleitung beraten lassen. Dies dient der Unterstützung der Prüflinge und der innerschulischen Planung. Es empfiehlt sich, eine schulinterne Frist zu setzen, bis zu der die Prüflinge erklären, ob sie für die Prüfungsklausur in einem oder in mehreren Fächern den Nachtermin wählen wollen, um die im Vorfeld erforderlichen Beratungen besser koordinieren zu können. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um Ausschlussfristen. Prüflinge sind darüber zu belehren, dass bei einer kurzfristigen Nichtteilnahme am Haupttermin ohne vorherige Beratung gemäß dem regulären Verfahren unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen ist (vgl. § 21 OAPVO - § 1 APVO-EW - § 21 AGVO). Für die Kernfächer gibt es zentrale Nachtermine. In den Profulfächern werden die Nachtermine dezentral bestimmt (Ausnahme Fremdsprachen mit zentral gestellter Sprachmittlungsaufgabe). Nach-Nachtermine werden in den Kern- und Profulfächern dezentral durchgeführt. Bei der dezentralen Aufgabenerstellung kann die Fachaufsicht im MBWK die Lehrkräfte u. U. mit Material unterstützen.
- d) Die **Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsergebnisse** erfolgt für alle Prüflinge, die sich zu den Hauptterminen prüfen lassen, an einem schulintern bestimmten Bekanntgabetermin ab 21. Mai. Bei Nutzung von Nachterminen oder Nach-Nachterminen hängt es von den zeitlichen Prüfungs- und Korrekturabläufen in der Schule ab, ob die Ergebnisbekanntgabe bereits an diesem Bekanntgabetermin oder an einem späteren Tag stattfindet. Wenn einem Prüfling ein Ergebnis an einem späteren Tag bekanntgegeben wird, darf sie oder er danach mündliche Zusatzprüfungen beantragen; das kann zur Folge haben, dass diese Zusatzprüfungen nach dem regulären Zeitraum für das mündliche Abitur stattfinden (vgl. § 25b OAPVO - § 18a APVO-EW - § 25a AGVO). Die Termine für die Prüfungen im vierten und fünften Prüfungsfach bleiben davon unberührt. Die Abiturprüfung wird individuell mit der letzten Prüfung abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Gunnar Meyer